

Fink&Kollege Steuerberater  
Partnerschaft mbB

Reiner Fink  
Dipl. Betriebswirt (FH)  
Steuerberater  
Sven Patotzki  
Steuerberater

14.01.2021

### **Mandanteninformation über Corona-Hilfen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

je schneller die Infektionszahlen sinken, desto schneller geht es für unsere Wirtschaft wieder bergauf. Wir bleiben fest an der Seite unserer Unternehmen und ihrer Beschäftigten. Um Sie in dieser schwierigen Lage bestmöglich zu unterstützen informieren wir Sie heute über die aktuellen Antragbedingungen bezüglich der Dezemberhilfe (Stand 13.01.2021).

Die Bundesregierung hat beschlossen, dass nur diejenigen Unternehmen Dezemberhilfen beantragen können, welche aufgrund der Grundlage des Beschlusses von Bund und Ländern vom 28. Oktober 2020 erlassenen Schließungsverordnungen der Länder den Geschäftsbetrieb bereits im November einstellen mussten und auf Grundlage der Beschlüsse von Bund und Ländern vom 25. November 2020 und vom 2. Dezember 2020 auch im Dezember noch von diesen Schließungen betroffen waren.

Das bedeutet, dass alle Unternehmen welche erst auf Grundlage **späterer Schließungsverordnungen (zum Beispiel der Bund-Länder Beschluss vom 13. Dezember 2020) – Geschäftsschließung Mitte Dezember - keine Dezemberhilfe** beantragen können.

Für all diese Unternehmen ist die **Überbrückungshilfe Phase III** angedacht. Die Überbrückungshilfe III wurde verbessert, z.B. wurde der monatliche Maximalbetrag für alle Unternehmen auf 200.000 Euro pro Monat erhöht und für direkt oder indirekt von staatlichen Schließungen betroffene Unternehmen deutlich erhöht auf 500.000 Euro pro Monat, die Laufzeit des Programms wurde für viele betroffene Unternehmen bis Ende Juni 2021 verlängert sowie wurde der Kreis der Antragsberechtigten ausgedehnt.

Aktuell ist eine Antragsstellung der Überbrückungshilfe Phase III in der Bundesrepublik noch nicht möglich. Wir werden auf Sie zukommen, sobald eine Antragstellung für Sie möglich ist.

Sollten Sie aktuell einen akuten Liquiditätsengpass haben, gehen Sie bitte auf Ihre Hausbank zu, um sich zu einem der für Sie möglichen KfW-Programmen beraten zu lassen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



**Reiner Fink**  
Dipl.-Betriebswirt (FH)  
Steuerberater



**Sven Patotzki**  
Steuerberater

71364 Winnenden-Hertmannsweiler  
Otto-Hahn-Straße 6

Telefon: 07195 9261 0  
Telefax: 07195 92 61 30

E-mail: [kanzlei@fink-kollege.de](mailto:kanzlei@fink-kollege.de)  
[www.fink-kollege.de](http://www.fink-kollege.de)  
AG Stuttgart PR 720819

